

Hildesheim, 23. Mai 2018

Ein guter Start in die Schule

Wohlfahrtsverbände helfen Eltern künftiger Erstklässler mit einem Schulstarterpaket

Schulranzen, Stifte, Hefte, Tuschkasten und vieles mehr gehört zur Ausstattung von Schülern. Im August steht für zahlreiche Kinder der erste Schultag an, doch nicht alle haben ausreichend Geld für die erforderlichen Materialien. Mit einem Schulstarterpaket können Arbeiterwohlfahrt (AWO), Caritas und Diakonie betroffenen Eltern und Kindern Hilfe anbieten.

Empfänger von Arbeitslosengeld II oder Transferleistungen bekommen auf Antrag 100 Euro pro Kind und Schuljahr für Schulmaterialien. Doch die tatsächlichen Kosten liegen weit darüber – insbesondere bei der erstmaligen Grundausstattung. Maximal 100 Euro zusätzlich können daher betroffene Eltern im Rahmen der Aktion „Schulstarterpaket“ bei den Wohlfahrtsverbänden Arbeiterwohlfahrt (AWO), Caritas und Diakonie für jeden Erstklässler bekommen. Die Johannishofstiftung stellt dafür in diesem Jahr erneut Geld zur Verfügung.

Beim Caritasverband gibt es diese Schulstarterpakete für Kinder aus Stadt und Landkreis Hildesheim an drei Terminen. Jeweils mittwochs zwischen 9 und 11 Uhr erfolgt am 6., 13. und 20. Juni die Vergabe an Eltern, die Arbeitslosengeld II oder Transferleistungen wie Wohngeld beziehen. Im Sekretariat des Geschäftsbereiches Sozialarbeit (Pfaffenstieg 12, 1. Etage, Raum 1.06) müssen dabei der Leistungsbescheid des Job-Centers oder des Sozialamtes, der Wohngeldbescheid oder ein Einkommensnachweis, eine Bescheinigung der Schule sowie die Quittungen vorgelegt werden. „Die Materialien müssen bereits gekauft sein. Das Geld bis maximal 100 Euro wird dann gleich ausbezahlt“, erklärt Jürgen Hess, Leiter des Geschäftsbereiches Sozialarbeit.

Eltern von Kindern aus Stadt und Landkreis Hildesheim können sich für die Auszahlung eines Schulstarterpaketes auch an die AWO (Hildesheim, Osterstraße 39A) oder das Diakonische Werk Hildesheim (Hildesheim, Klosterstraße 6; offene Sprechstunden dienstags 15 bis 16.30 Uhr und donnerstags 9 bis 10.30 Uhr) wenden.

Die Hilfen können nur so lange ausgezahlt werden bis das bereitgestellte Geld aufgebraucht ist. Es besteht kein Rechtsanspruch.